

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten:**

Radtyp und Ausführung	: 2820 100/W1
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / 2820 100/E2
Radgröße nach Norm	: 7 J X 15 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 515
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1850
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 60,1
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 57,1 / Kunststoff
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: Ø60,1 Ø57,1 / braun
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: VW / 0600
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16,2
Befestigungsteile	: Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 3 VW

Radtyp: 2820

Radausführung: 100/W1

Seite: 2 von 11

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS srl.

Stand: 06.02.1996

Verkaufsbezeichnung **VW SCIROCCO** Fahrzeugtyp 53 Betriebserlaubnis 9033 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	37 - 81	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 832
195/50R15-81	37 - 81	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	
215/45R15-82	37 - 81	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 625; 691	

Verkaufsbezeichnung **VW SCIROCCO** Fahrzeugtyp 53 Betriebserlaubnis 9033/1 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	37 - 81	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 832
195/50R15-81	37 - 81	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	
215/45R15-82	37 - 81	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 625; 691	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF, JETTA** Fahrzeugtyp 17 Betriebserlaubnis 9138 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	37 - 81	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 832
195/50R15-81	37 - 81	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	
215/45R15-82	37 - 81	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 625; 691	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF, JETTA** Fahrzeugtyp 17 Betriebserlaubnis 9138/1 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	37 - 81	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 832
195/50R15-81	37 - 81	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	
215/45R15-82	37 - 81	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 625; 691	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF, JETTA** Fahrzeugtyp 17 Betriebserlaubnis 9138/2 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	37 - 82	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 832
195/50R15-81	37 - 82	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	

ANLAGE: 3 VW

Radtyp: 2820

Radausführung: 100/W1

Seite: 3 von 11

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS srl.

Stand: 06.02.1996

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF, JETTA** Fahrzeugtyp 17 CK Betriebserlaubnis A123 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	37	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 832
195/50R15-81	37	VCN; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	

Verkaufsbezeichnung **VW PASSAT** Fahrzeugtyp 32 B Betriebserlaubnis B870 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15-83	40 - 85	21P	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; KOMBI geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
205/50R15-85	40 - 85	21P; 24K	

Verkaufsbezeichnung **VW PASSAT** Fahrzeugtyp 32 B Betriebserlaubnis B870/1 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15-83	40 - 100	21P	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; KOMBI geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
205/50R15-85	40 - 100	21P; 24K	

Verkaufsbezeichnung **VW SCIROCCO** Fahrzeugtyp 53 B Betriebserlaubnis C116 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	40 - 82	VCN; 22I; 24K; 33I; 35B; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 832
195/50R15-81	40 - 82	VCN; 22B; 24K; 33I; 35B	
215/45R15-82	40 - 82	VCN; 22B; 24K; 33I; 35B; 613; 625	
185/55R15-81	102	22I; 663	
195/50R15-81	102	22B	
215/45R15-82	102	22B; 613; 625	

Verkaufsbezeichnung **VW SCIROCCO** Fahrzeugtyp 53 B Betriebserlaubnis C116/1 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	40 - 82	VCN; 22I; 24K; 33I; 35B; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/50R15-81	40 - 82	VCN; 22B; 24K; 33I; 35B	
215/45R15-82	40 - 82	VCN; 22B; 24K; 33I; 35B; 613; 625	
185/55R15-81	95 - 102	22I; 663	
195/50R15-81	95 - 102	22B	
215/45R15-82	95 - 102	22B; 613; 625	

ANLAGE: 3 VW
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS srl.

Radtyp: 2820

Radausführung: 100/W1

Seite: 4 von 11
 Stand: 06.02.1996

Verkaufsbezeichnung **VW SCIROCCO** Fahrzeugtyp 53 B Betriebserlaubnis C116/2 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	53 - 82	VCN; 22I; 24K; 33I; 35B; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/50R15-81	53 - 82	VCN; 22B; 24K; 33I; 35B	
215/45R15-82	53 - 82	VCN; 22B; 24K; 33I; 35B; 613; 625	
185/55R15-81	95 - 102	22I; 663	
195/50R15-81	95 - 102	22B	
215/45R15-82	95 - 102	22B; 613; 625	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF, JETTA** Fahrzeugtyp 19 E Betriebserlaubnis D186 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	33 - 102	22I; 22K; 24K; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/50R15-81	33 - 102	21P; 22D; 22I; 24K	
205/50R15-85	33 - 102	21B; 22B; 22D; 24K	
215/45R15-82	33 - 102	21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF, JETTA** Fahrzeugtyp 19 E Betriebserlaubnis D186/1 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15	37 - 102	22I; 22K; 51G; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
185/55R15-81	37 - 102	22I; 22K; 24K; 663	
195/50R15-81	37 - 102	21P; 22D; 22I; 24K	
205/50R15-85	37 - 102	21B; 22B; 22D; 24K	
215/45R15-82	37 - 102	21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF, JETTA** Fahrzeugtyp 19 E Betriebserlaubnis D186/2 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15	37 - 118	22I; 22K; 51G; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
185/55R15-81	37 - 102	22I; 22K; 24K; 663	
195/50R15-81	37 - 102	21P; 22D; 22I; 24K	
205/50R15-85	37 - 118	21B; 22B; 22D; 24K	
215/45R15-82	37 - 118	21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	
195/50R15	79 - 118	21P; 22D; 22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung **PASSAT SYNCRO** Fahrzeugtyp 32B-299 Betriebserlaubnis D522 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15-85	64 - 100	21P; 22I	KOMBI geschl., ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
205/50R15-85	64 - 100	21P; 22I	

ANLAGE: 3 VW Radtyp: 2820
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS srl.

Radausführung: 100/W1

Seite: 5 von 11
 Stand: 06.02.1996

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
VW PASSAT 35 l E657 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15	50 - 100	31I; 51G	Nur für KOMBI (C...) zulässig; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/55R15-84	50 - 100	Nur bis 960 kg zul. ACHSLAST; 698	
195/55R15-85	50 - 100	698	
205/50R15	50 - 100	21P; 21R; 22I; 51G; 698	
205/50R15-85	50 - 100	21P; 21R; 22I; 698	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
VW PASSAT 35 l E657 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R15-82	50 - 85	Nur bis 950 kg zul. ACHSLAST; 54A	Nur für LIMOUSINE (B...) zul.; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/55R15	50 - 100	31I; 51G	
195/55R15-83	50 - 100	698	
205/50R15	50 - 100	21P; 21R; 22I; 51G; 698	
205/50R15-85	50 - 100	21P; 21R; 22I; 698	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
VW PASSAT 35 l E657/1 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R15-82	50 - 85	Nur für LIMOUSINE (B...) zul.; Nur bis 950 kg zul. ACHSLAST	Nur ab NACHTRAG 5 zulässig! PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/55R15-84	50 - 85	Nur bis 1000 kg zul. ACHSLAST	
195/55R15-85	50 - 85		
205/50R15	50 - 85	51G	
205/55R15-87	50 - 85	21P; 54A	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
VW PASSAT 35 l E657/1 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R15-82	50 - 85	Nur bis 950 kg zul. ACHSLAST; 54A	Nur für LIMOUSINE (B...) zul.; Nur bis einschl.NACHTR. 4 zul.; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/55R15	50 - 100	31I; 51G	
195/55R15-84	50 - 100	Nur bis 960 kg zul. ACHSLAST; 698	
195/55R15-85	50 - 100	698	
205/50R15	50 - 100	21P; 21R; 22I; 51G; 698	
205/50R15-85	50 - 100	21P; 21R; 22I; 698	

ANLAGE: 3 VW Radtyp: 2820
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS srl.

Radausführung: 100/W1

Seite: 6 von 11
 Stand: 06.02.1996

Verkaufsbezeichnung VW PASSAT	Fahrzeugtyp 35 I	Betriebserlaubnis E657/1	FZ.-Hersteller 0600 = VW
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15	50 - 100	31I; 51G	Nur für KOMBI (C...) zulässig; Nur bis einschl.NACHTR. 4 zul.;; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/55R15-85	50 - 100	698	
205/50R15	50 - 100	21P; 21R; 22I; 51G; 698	
205/50R15-85	50 - 100	21P; 21R; 22I; 698	

Verkaufsbezeichnung VW GOLF	Fahrzeugtyp 19EL	Betriebserlaubnis F290	FZ.-Hersteller 0600 = VW
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15	40 - 59	22I; 22K; 51G; 663	LKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
185/55R15-81	40 - 59	22I; 22K; 24K; 663	
195/50R15-81	40 - 59	21P; 22D; 22I; 24K	
205/50R15-85	40 - 59	21B; 22B; 22D; 24K	
215/45R15-82	40 - 59	21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	

Verkaufsbezeichnung VW GOLF, JETTA OD. VENTO	Fahrzeugtyp 1HX0	Betriebserlaubnis F804	FZ.-Hersteller 0600 = VW
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	40 - 44	22I; 663	Nur für PKW-KOMBI zulässig; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/50R15	40 - 85	22I; 24M; 51G	
195/50R15-82	40 - 85	22I; 24M	
195/55R15-83	40 - 85	21P; 22B; 24M; 54A	
205/50R15-85	40 - 85	21P; 22B; 24J; 24M	
215/45R15-82	40 - 85	22I; 24M; 625	

Verkaufsbezeichnung VW GOLF, JETTA OD. VENTO	Fahrzeugtyp 1HX0	Betriebserlaubnis F804	FZ.-Hersteller 0600 = VW
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	40 - 85	22I; 663	Nicht für PKW-KOMBI zulässig; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/50R15	40 - 85	22I; 51G	
195/50R15-81	40 - 85	22I	
195/55R15-83	40 - 85	21P; 22B	
205/50R15-85	40 - 85	21P; 22B; 24J	
215/45R15-82	40 - 85	22B; 24J; 625	

ANLAGE: 3 VW Radtyp: 2820
 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS srl.

Radausführung: 100/W1

Seite: 7 von 11
 Stand: 06.02.1996

Verkaufsbezeichnung **GOLF,KOMBI,VARIANT** Fahrzeugtyp 1HXOF Betriebserlaubnis F894 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	40 - 85	22I; 663	LKW geschlossen, FRONTANTRIEB; SCHRAEGHECK (GOLF-BASISTYP); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/50R15	40 - 85	22I; 51G	
195/50R15-81	40 - 85	22I	
195/55R15-83	40 - 85	21P; 22B	
205/50R15-82	40 - 85	21P; 22B; 24J	
215/45R15-82	40 - 85	22B; 24J; 625	

Verkaufsbezeichnung **GOLF,KOMBI,VARIANT** Fahrzeugtyp 1HXOF Betriebserlaubnis F894 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	40 - 44	22I; 663	LKW geschlossen, FRONTANTRIEB; STEILHECK (KOMBI-BASISTYP); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/50R15	40 - 85	22I; 24M; 51G	
195/50R15-82	40 - 85	22I; 24M	
195/55R15-83	40 - 85	21P; 22B; 24M; 54A	
205/50R15-85	40 - 85	21P; 22B; 24J; 24M	
215/45R15-82	40 - 85	22I; 24M; 625	

Verkaufsbezeichnung **GOLF CABRIOLET** Fahrzeugtyp 1EX0 Betriebserlaubnis G407 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	55 - 85	nur bis 924 kg zul. Achslast; 22I; 51J; 663	PKW offen(CABRIO),FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/50R15	55 - 85	22I; 24M; 51G	
195/50R15-82	55 - 85	22I; 24M	
195/55R15-83	55 - 85	21P; 22B; 24M; 54A	
205/50R15-85	55 - 85	21P; 22B; 22H; 24J; 24M	
215/45R15-82	55 - 85	22I; 24M; 625	

Verkaufsbezeichnung **VW POLO** Fahrzeugtyp 6 N Betriebserlaubnis G774 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R15-78	33 - 55	22I; 24J; 24M; 62D	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; Für SCHRÄGHECK 2- und 4-türig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/50R15-82	33 - 55	VDF; 22B; 24J; 24M; 365; 54A	
205/45R15-79	33 - 55	22B; 24J; 24M; 62L	

Verkaufsbezeichnung **POLO** Fahrzeugtyp 6NF Betriebserlaubnis G951 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R15-78	33 - 55	22I; 24J; 24M; 62D	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P
195/50R15-82	33 - 55	VDF; 22B; 24J; 24M; 365; 54A	
205/45R15-79	33 - 55	22B; 24J; 24M; 62L	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 31I) Aus Freigängigkeitsgründen sind diese Rad-Reifen-Kombinationen nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierungsanlage.
- 33I) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Hinterachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 35B) Die Spur- und Sturzwerte an der Vorderachse sind gemäß Herstellerangabe einzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße (ausgenommen M+S-Größe) nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

- 613) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	XGTV
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CZ 91, CV 91
DUNLOP	D40, SP Sport 2000
MICHELIN	XGT V
PIRELLI	P700-Z
YOKOHAMA	A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510
 Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 698) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 15 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Auflagengruppe 8: Bremsanlagen

- 832) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Faustsattelbremsanlage.

Auflagengruppe V: Auflagen Fahrzeuge V...

- VCN) Der Einbau der unteren Querstrebe zwischen den unteren Querlenkerlagern nach VW-Teile-Nr. 175 809 001 SP oder anderer bauartgleicher Querstreben ist erforderlich.

- VDF) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CH90, CV90
DUNLOP	SP Sport 2020
FULDA	Y2000, Y3000
GOODYEAR	EAGLE NCT 2
MICHELIN	XGTV
PIRELLI	P600, P700-Z, P5000
UNIROYAL	RTT-1, Rallye 440, Rallye 340

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten